

Änderungen auf Grund der derzeit gültigen CORONA-Bestimmungen:

Außerschulische Bildungsarbeit in Präsenzform ist auf [Grundlage der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(§ 20\)](#) bis einschließlich 10.01.2021 untersagt!

Das bedeutet, auch in der kirchlichen Jugendarbeit dürfen ab sofort keine Angebote mehr in Präsenz stattfinden.

Die Empfehlungen des BJR „Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“ sind bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt.

Weitere Infos findet ihr beim [Bayrischen Jugendring BJR!](#)

- Daher bleibt unser **Jugendhaus bis min. 10.01.2021 geschlossen!**

Stand: 17.12.2020